

Benachrichtigung

über die öffentliche Zustellung gem. Art. 15 Abs. 2 Satz 2 VwZVG.

an Herrn

Yurii KOZACHENKO, geb. 28.04.1986 in Rovenskaja Oblast, ukrainischer Staatsangehöriger,

zuletzt wohnhaft in **Vulytsya Ostrovs'koho, 7a/вул. Островського 7а, 35000 КОСТОПІЛ/Костопіль, UKRAINE/Україна**

derzeit unbekanntem Aufenthaltsort.

Am 15.12.2020 wurde gegen Herrn Kozachenko ein Bescheid (Az: 42-03-20202597) erlassen.

Dieser Bescheid kann im

Landratsamt Passau, Domplatz 11, Sachgebiet 42, Zimmer E.17

während der Dienststunden eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und die Zustellung im Ausland nicht möglich ist.

Diese Benachrichtigung kann auch über die Internetseite <http://www.landkreis-passau.de/> unter „Bekanntmachungen“ abgerufen werden.

ausgehängt am 15.12.2020 durch



abgenommen am _____ durch _____